



FPS Flexpack GmbH · Lochfeldstraße 29 · 76437 Rastatt

Technische Dokumentation
gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) Verordnung (EU) 2025/40
über Verpackungen und Verpackungsabfälle für Karton, Papier, Wellpappe,
papierbasierte Verpackungen und zugehörige Transportverpackungen
Gültigkeitsbezug: ab 12.08.2026

Unternehmen	FPS Flexpack GmbH, Rastatt
Dokumentationsverantwortlich	Bernhard Klumpp
Stand / Version	05.08.2026 / Version 2.0
Datenschutz / Anonymisierung	Alle Lieferantennamen wurden entfernt und durch Rohmaterialhersteller 1 bis 9 ersetzt.
Geltungsbereich	Papierbasierte Wellpappen- und Kartonageverpackungen als Transport-, Lager- und Umverpackungen im Umfeld von Lebensmittelverpackungen.
Zweck	PPWR-Nachweisgrundlage für interne Freigaben, Kundenanfragen und Auditvorbereitung.
Hinweis	Die vollständigen Originalnachweise liegen vor.

1 Kurzbeschreibung und Geltungsbereich

Diese gekürzte Gesamtdokumentation fasst die vorhandenen technischen Nachweise der FPS Flexpack GmbH zusammen. Die Dokumentation berücksichtigt Wellpappenverpackungen, Kartonageverpackungen, Zuschnitte, Gefache, Facheinsätze, Stülpedeckelkartonagen und vergleichbare papierbasierte Verpackungskomponenten. Die Verpackungen werden überwiegend als Sekundär-, Transport- und Umverpackungen im Umfeld von Lebensmittelverpackungen betrachtet. Direkter Lebensmittelkontakt ist nur dann abgedeckt, wenn für den konkreten Artikel eine ergänzende Lebensmittelkontakt- bzw. Migrationserklärung vorliegt.



2 Dokumentationsbasis - anonymisierte Rohmaterialhersteller

Zur Vermeidung von Lieferantennamen werden die einzelnen Nachweisquellen ausschließlich als Rohmaterialhersteller 1 bis 9 geführt.

Quelle	Dokumentationsart	Wesentliche Inhalte	Status
Rohmaterialhersteller 1	Artikelübersicht / technische Artikeldaten	Gefache, Zuschnitte, Stülpdeckelkarton; Material- und Maßangaben, Grammaturen und Gewichte.	integriert
Rohmaterialhersteller 2	Spezifikationsblätter	Faltkartons, Facheinsätze, Materialaufbauten, Gewichte, Druckangaben und Palettierung.	integriert
Rohmaterialhersteller 3	Erweiterte Produkt- und Materialinformation	Konformitätsbezüge, Zusatzkomponenten, Altpapieranteile, CO2-Faktoren und technische Produktdaten.	integriert
Rohmaterialhersteller 4	PPWR-Produktdatenexport	Artikelbezogene Daten zu Materialzusammensetzung, Rezyklatanteil, Recyclingklasse und PPWR-Bewertung.	integriert
Rohmaterialhersteller 5	Schwermetall-, PFAS- und Standardsortenunterlagen	Nachweise zu Schwermetallen, PFAS, Altpapieranteilen, Standardsorten und PPWR-Umsetzung.	integriert
Rohmaterialhersteller 6	PPWR-Konformitätserklärung mit Artikelanhang	Aussagen zu Recyclingfähigkeit, Stoffbeschränkungen, Kennzeichnung, FSC-Kategorie und technischen Artikeldaten.	integriert
Rohmaterialhersteller 7	PPWR-technische Dokumentation	Bewertung nach Art. 5 bis 12 und Art. 15 PPWR; Recyclingfähigkeit, PFAS, REACH, Kennzeichnung und Erzeugerpflichten.	integriert
Rohmaterialhersteller 8	PPWR-Lieferantenerklärung	Nachweise zu Art. 5 und Art. 6 PPWR, Schwermetallen, PFAS, REACH, EN 13430 und Recyclingmaterialanteilen.	integriert
Rohmaterialhersteller 9	PPWR-Kundeninformation / Umsetzungsinformation	Informationen zu Stoffbeschränkungen, Recyclingfähigkeit, Rezyklatquoten, Kennzeichnung, Rollen und Erzeugerverantwortung.	als Nachweisquelle geführt



3 PPWR-Bewertung

PPWR-Thema	Kompakte Bewertung	Nachweisführung	Status
Art. 5 Stoffe in Verpackungen	Schwermetallgrenzwerte für Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI werden nach den vorliegenden Lieferantennachweisen eingehalten bzw. unterschritten. PFAS werden nicht absichtlich eingesetzt; mögliche Spuren aus Recyclingfasern können nicht für jeden Einzelfall ausgeschlossen werden.	Lieferantenerklärungen / Prüfhinweise	belegt
Art. 6 Recyclingfähigkeit	Papierbasierte Wellpappen- und Kartonageverpackungen sind grundsätzlich über den Papier-/Papperecyclingstrom verwertbar. Mehrere Nachweise nennen EN 13430 bzw. Recyclingklasse / Design-for-Recycling-Aussagen.	Lieferantenangaben / Materialspezifikationen	belegt
Art. 7 Rezyklatanteile Kunststoff	Für papier- und faserbasierte Verpackungen ohne relevante Kunststoffanteile nicht einschlägig. Bei Zusatzkomponenten sind Einzelfallprüfungen möglich.	Materialbewertung	nicht anwendbar / prüfen
Art. 8 biobasierte Kunststoffanteile	Für die dokumentierten papierbasierten Verpackungen grundsätzlich nicht einschlägig.	Materialbewertung	nicht anwendbar
Art. 9 Kompostierbarkeit	Die dokumentierten Verpackungen sind auf Papierrecycling ausgerichtet; Kompostierbarkeit wird nicht als primärer Entsorgungsweg angesetzt.	Materialbewertung	nicht anwendbar
Art. 10 Verpackungsminimierung	Gewicht, Volumen und Abmessungen sind artikelspezifisch zu bewerten. Eine pauschale Minimierungsbestätigung ersetzt keine Artikelprüfung.	interne Spezifikationsprüfung	offen / laufend
Art. 11 Wiederverwendbarkeit	Wiederverwendbarkeit ist abhängig vom Einsatzzweck und bei Transport-/Umverpackungen artikelbezogen zu beurteilen.	Anwendungsprüfung	bei Bedarf
Art. 12 / 15 Kennzeichnung und Erzeugerpflichten	Kennzeichnung, Identifikation, Rückverfolgbarkeit, technische Dokumentation und EU-Konformitätserklärung liegen in der Verantwortung der FPS Flexpack GmbH als Erzeuger/Inverkehrbringer.	interne Umsetzung / Kundenanforderung	umzusetzen



4 Material- und Produktgruppen

Bereich	Zusammenfassung	Bewertung
Materialbasis	Wellpappen-Rohpapiere, Recyclingpapiere, Primärfaser-/Frischfaseranteile, Wellenstoff, Testliner, Kraftliner/Kraftlinerersatz und papierbasierte Komponenten.	dokumentiert
Klebstoffe / Hilfsstoffe	Stärkeleim, Dispersionsklebstoffe und weitere Klebe-/Hilfsstoffe werden in Aussagen verschiedener Rohmaterialhersteller aufgeführt.	Nachweise führen
Druckfarben / Zusatzkomponenten	Druckfarben, Aufreißfäden, Silikonpapier, Klebebänder oder Heftkomponenten sind nur artikelbezogen relevant.	Einzelfallprüfung
Recyclinganteile	Je nach Artikel bzw. Standardsorte sind Recycling-/Altpapieranteile unterschiedlich dokumentiert; einzelne Quellen nennen 100 %, andere artikelbezogene Werte.	artikelspezifisch
Lebensmittelbezug	Direkter Lebensmittelkontakt ist in der Kurzfassung nicht pauschal bestätigt. Erforderlich sind separate Lebensmittelerklärungen oder migrationsbezogene Nachweise.	separat beizufügen

5. Nachweisstruktur Rohmaterialhersteller 1 bis 9

Anonymisierte Quelle	Material-/Nachweisbereich	Inhaltliche Verwendung in der Gesamterklärung
Rohmaterialhersteller 1	Wellpappe / Sekundär- und Transportverpackungen	Schwermetalle < 100 ppm; Recyclingfähigkeit; Design for Recycling; Lieferantennachweise
Rohmaterialhersteller 2	Kartonagen / Wellpappe	PPWR-Anwendung ab 12.08.2026; Art. 5 Stoffe; Recyclingfähigkeit; Informationsbereitstellung
Rohmaterialhersteller 3	Wellpappe / Lebensmittelumfeld	Lebensmittelrechtliche Bewertung nach EG 1935/2004, GMP 2023/2006 und BfR XXXVI; Schwermetalle und PFAS-Risikoanalyse

Anonymisierte Quelle	Material-/Nachweisbereich	Inhaltliche Verwendung in der Gesamterklärung
Rohmaterialhersteller 4	Wellpappe / Verpackungen	PFAS nicht absichtlich zugesetzt; Schwermetallgrenzwerte unterschritten
Rohmaterialhersteller 5	Wellpappe / Packmittel	Recyclingfähigkeit, Stoffbeschränkungen, Hilfsstoffe, Kennzeichnung gemäß Materialcodes
Rohmaterialhersteller 6	EPAL / Ladungsträger	Wiederverwendbare Transportverpackungen, offenes Kreislaufsystem, Recyclingfähigkeit
Rohmaterialhersteller 7	Wellpappe / technische Information	Produktdaten, Altpapieranteile, technische Spezifikationen und Konformitätsbezüge
Rohmaterialhersteller 8	Karton / Kartonage	Karton- und Papierverpackungen, Materialdaten und Recyclingeignung
Rohmaterialhersteller 9	Weitere Lieferantennachweise	Zusätzliche PPWR-, PFAS-, REACH- und Schwermetallinformationen

Ort, Datum	Name / Funktion	Unterschrift
Rastatt, 05.08.2026	Bernhard Klumpp, Kaufmännische Leitung / Prokura	 FPS Flexpack GmbH Lochfeldstraße 29 76437 Rastatt

Hinweis: Diese Dokumentation ersetzt keine Rechtsberatung und keine Original-Lieferantenerklärung. Maßgeblich bleiben die vollständigen Originalunterlagen sowie die jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen.